

Einbringung des Haushalts 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Mario Löhr,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

seit Februar 2020 dominieren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie das private und öffentliche Leben. Insbesondere das Herunterfahren von weiten Teilen der Wirtschaft – national wie international – hatte bzw. hat weiterhin auch gravierende Folgen für die öffentlichen Finanzen.

Die weltweite Corona-Krise mit unterbrochenen Lieferketten hat den deutschen Export, aber auch den privaten Konsum signifikant belastet. Ausgangsbeschränkungen, geschlossene Grenzen und Geschäfte haben das Wirtschaftsleben stark beeinträchtigt. Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2020 nach zehn Jahren des Wachstums in eine tiefe Rezession geraten. Einen historischen Einbruch hat die Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2020 erlitten – mit einem Minus von 9,7 Prozent gegenüber dem 1. Quartal 2020. Das war der mit Abstand stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnungen für Deutschland im Jahr 1970.

Nach diesem gravierenden Einbruch schien die deutsche Wirtschaft die Folgen der Pandemie besser als gedacht zu verkraften. Doch der erneute Teil-Lockdown im Winter 2020/21 bewirkte, dass die Auswirkungen am Ende doch erheblicher sind. Nachdem sich die deutsche Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 zunächst etwas erholen konnte (+8,7 Prozent im 3. Quartal und +0,5 Prozent im 4. Quartal), führte die Corona-Krise Anfang 2021 erneut zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung. Gegenüber dem 4. Quartal 2019 war die Wirtschaftsleistung 5 Prozent geringer.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaftsleistung im Euroraum sind ebenfalls massiv. Deutschland kommt im EU-Vergleich bislang vergleichsweise gut durch die Krise. Das hat aus meiner Sicht aber auch etwas mit der unterschiedlichen Interpretation von einem Lockdown zu tun. In Deutschland waren bis auf einige Teilbereiche der Wirtschaft grundsätzlich weite Teile des Berufslebens nicht von den Lockdown-Maßnahmen betroffen.

Bereits am 23. März 2020 hatte die Bundesregierung ein umfangreiches Rettungspaket beschlossen, das Ende März im Eiltempo von Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurde. Erstmals seit vielen Jahren wurde die Schuldenbremse außer Kraft gesetzt und ein Nachtragshaushalt in Höhe von 156 Milliarden Euro verabschiedet. Im Verlauf der Krise wurden nach und nach weitere Hilfgelder bereitgestellt, insgesamt wurden bis Jahresende mehr als eine Billion Euro mobilisiert.

Der Bund hat im vergangenen Jahr seine Beteiligung an den Ausgaben für die Leistungen an den Kosten der Unterkunft (KdU) dauerhaft um 25 Prozentpunkte auf max. 74 Prozent erhöht und – zusammen mit den Ländern – Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuern ausgeglichen. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet anteilig Elternbeiträge für Kitas, Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule für Zeiträume, in denen die Einrichtungen pandemiebedingt geschlossen werden mussten. Darüber hinaus hat der Bund einen ÖPNV-Rettungsschirm mit einem bundesweiten Volumen von 2,5 Milliarden Euro aufgelegt.

NKF-CIG

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) einerseits den Kommunen vorübergehende haushaltsrechtliche Erleichterungen ermöglicht (z. B. keine Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung) und andererseits die Möglichkeit gegeben, die in den Jahren 2020 und 2021 in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen entstandenen coronabedingten Schäden in den kommunalen Haushalten zu isolieren und über bis zu 50 Jahren abzuschreiben.

Um die Kommunen weiterhin handlungsfähig zu halten, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen den Entwurf eines Artikelgesetzes zur Verlängerung des NKF-CIG in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

Ich gehe davon aus, dass die Verlängerung des Gesetzes vom Landtag beschlossen wird. Aus diesem Grund stelle ich den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 unter die Anwendung des CIG-NRW.

Die bisher für das Haushaltsjahr 2020 sowie für die Planung des Haushaltsjahres 2021 geltenden Regelungen werden mit der Änderung vollständig auf das Haushaltsjahr 2022 und auch auf die Bewirtschaftung bzw. Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2021 ausgedehnt. Insoweit ist das Gesetz immerhin konsequent. In der aktuellen Fassung bezieht sich § 5 NKF-CIG lediglich auf den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, obwohl nach § 4 NKF-CIG die Regelungen bereits für die Haushaltsplanung 2021 galten. Die »Lücke«, die Ausdehnung der Regelung auf den Jahresabschluss 2021, wurde mit dem Gesetzentwurf geschlossen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde erfreulicherweise direkt an den Jahresabschluss gedacht.

Kritisch bleibt das Grundkonstrukt der geltenden Regelungen und ihr Widerspruch zum Grundgedanken der intergenerativen Gerechtigkeit, abgeleitet aus § 1 Abs. 1 Satz 2 GO NRW. Auch bewerte ich es weiterhin als kritisch, *sämtliche* Ertragsausfälle als COVID-19-Schaden geltend machen zu dürfen: Mindererträge bei Bußgeldern (und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr) müssen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Pandemie stehen. Mit ihrer Verhängung werden primär ordnungsrechtliche und keine finanzpolitischen Ziele verfolgt.

Letztendlich werden die Haushalte ab dem Jahr 2025 ff. den finanziellen Schaden »aus der Vergangenheit« auffangen müssen. Die Bilanzierungshilfe wird bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 anwachsen und die folgenden Haushaltsjahre werden – im Zweifel über mehrere Jahrzehnte – durch ihre aufwandswirksame Auflösung noch mehr belastet. Dies stellt keine adäquate Hilfe für die kommunalen Haushalte dar. Es findet vielmehr nur eine Verschiebung, nicht aber eine Linderung durch tatsächliche finanzielle Unterstützung durch das Land statt. Die zukünftige »Abschreibung« der Bilanzierungshilfe muss durch die Kommunen in den kommenden Haushalten (zusätzlich) erwirtschaftet werden, was nach heutiger Einschätzung nicht gelingen wird.

Ausblick 2022 – Wirtschaft

Der Aufschwung kommt in 2021 nicht richtig in Fahrt – er fällt deutlich hinter die Erwartungen zurück – er fällt im letzten Quartal quasi aus.

Die Bundesregierung geht für das laufende Jahr von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland von nur noch 2,6 Prozent aus. Im April hieß es noch: ein Plus von 3,5 Prozent. Für 2022 erwartet

die Bundesregierung nun ein Wachstum von 4,1 Prozent statt wie bisher von 3,6 Prozent. Damit soll sich in 2022 die Trendumkehr ergeben. Ich bin da berufsbedingt skeptischer. Während eine Bundesregierung versucht einen Aufschwung herbeizureden, neige ich eher zu einer risikoorientierten Betrachtung. Ich glaube, dass das letzte Quartal 2021 und das erste Quartal 2022 unter den Erwartungen bleiben werden und es erst Mitte 2022 zum Wachstumspotenzial der Vor-Corona-Zeit kommt.

Nach wie vor ist der Dienstleistungsbereich stark betroffen. Besorgt sehe ich mittlerweile auch den Konjunkturmotor der Bauwirtschaft. Dieser stottert durch weltweite Lieferengpässe und massiv gestiegene Rohstoffpreise. Im Oktober sind auch die Exporterwartungen der Unternehmen gesunken.

Insgesamt beläuft sich der Verlust an Wirtschaftsleistung durch die Corona-Krise in den Jahren 2020 bis 2022 auf schätzungsweise 320 Milliarden Euro. Die Lieferengpässe kosten die Industrie in diesem Jahr schätzungsweise 40 Milliarden Euro Wertschöpfung, von der ein großer Teil nachgeholt werden dürfte, sobald die Lieferengpässe überwunden sind.

Die gesenkte Wachstumsprognose wird vermutlich auch negative Auswirkungen auf die November-Steuerschätzung haben. Die Corona-Krise hat ein riesiges Loch in die Staatskassen gerissen. Ich gehe davon aus, dass bei den Steuereinnahmen erst in 2023 das Vorkrisenniveau erreicht wird. Nicht zu vergessen ist, dass durch die Krise auch eine Verzögerung der Aufwuchs-Erwartung vollzogen wird.

Der private Verbrauch dürfte im nächsten Jahr mit einer Rate von fast 8 Prozent so kräftig zulegen wie noch nie in der jüngeren Wirtschaftsgeschichte. Während der Pandemie hat sich Kaufkraft von über 200 Milliarden Euro aufgestaut, die die ohnehin expansiv wirkende Rückkehr zu normalen Konsumgewohnheiten zusätzlich verstärken dürfte.

Die Verbraucherpreise steigen im laufenden Jahr mit einer Rate von 2,9 Prozent so stark wie seit fast 30 Jahren nicht mehr, wobei sich die Inflationsdynamik in der zweiten Jahreshälfte noch beschleunigen und in der Spitze die 4-Prozent-Marke reißen dürfte. 4 bis 5 Prozent Inflation bei Nullzinsen sind schon allenthalben und müssten zu einem Umdenken der EZB und ihrer Geldflutungspolitik führen, was wiederum Auswirkungen auf die Zinsentwicklung haben müsste. Ob der Wegfall von Sonderfaktoren im kommenden Jahr dazu führen wird, dass sich der Teuerungsdruck allmählich abbaut und die Inflationsrate im Jahr 2023 die 2-Prozent-Marke wieder unterschreiten, ist aktuell eher eine vage Hoffnung. Diese Entwicklung, die Einfluss auf das Zinsniveau haben könnte, muss mit dem Blick auf die kommunalen Altschulden besorgt beobachtet werden.

Die Delle im Aufholprozess wird zwar das Tempo des Beschäftigungsaufbaus zunächst etwas dämpfen, insgesamt deuten die Zeichen am Arbeitsmarkt erfreulicherweise eher eine recht zügige Überwindung der Corona-Krise an. Die Arbeitslosigkeit liegt auch im Kreis Unna wieder auf Vor-Pandemie-Niveau.

Finanzsituation der Städte und Gemeinden

Aktuell ergibt sich zur **Haushaltssituation** der Städte und Gemeinden im Kreis Unna folgendes Bild: Die Gemeinde **Holzwickede** stellt bereits seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Haushalte auf. Die Städte **Selm** und **Schwerte** sowie die Gemeinde **Bönen** können als sogenannte Stärkungspaktkommunen mit der Konsolidierungshilfe des Landes NRW seit dem Jahr 2016 bzw. dem Jahr 2018 den Haushaltsausgleich darstellen. Ebenso haben die Städte **Bergkamen** (2016) und **Fröndenberg/Ruhr** (2017) entsprechend der Zieljahre ihrer Haushaltssicherungskonzepte den Ausgleich des Ergebnisplanes erreicht.

Die Städte **Werne** und **Unna** haben aufgrund nicht geplanter Überschüsse im Jahr 2017 bzw. im Jahr 2018 die Haushaltssicherungspflicht überwunden. Die Stadt **Lünen** stellt seit 2019 wieder ausgeglichene Haushalte auf, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes den Abbau der im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen. Für die Stadt **Kamen** gilt unverändert das Jahr 2022 als Zieljahr für den Haushaltsausgleich.

Finanzsituation des Kreises Unna

Das **Haushaltsjahr 2020** schließt mit einem positiven Jahresergebnis nach Prüfung durch das RPA und Billigung durch den Ausschuss in Höhe von rd. **21,1 Millionen Euro** ab. Die Veränderungen gegenüber der Ansatzplanung resultieren in erster Linie aus der um 25 Prozentpunkte gestiegenen Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung, wodurch rd. 20 Millionen Euro an zusätzlichen Erträgen generiert werden konnten. Im Jahresüberschuss sind rd. 5,2 Millionen Euro an außerordentlichen Erträgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie enthalten, die die haushälterischen Belastungen im Jahr 2020 durch die Pandemie im Ergebnis neutralisieren.

Meinem **Verwendungsvorschlag** für das Jahresergebnis 2020 wurde heute entsprochen, den Jahresüberschuss vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Durch die Zuführung des Jahresergebnisses 2020 steigt die Ausgleichsrücklage auf insgesamt 47,57 Millionen Euro. Die Allgemeine Rücklage erhöht sich durch unmittelbar verrechnete Erträge und Aufwendungen geringfügig auf nunmehr 16,38 Millionen Euro. Insgesamt errechnet sich ein neues **Eigenkapital** zum 31.12.2020 in Höhe von rd. **63,95 Millionen Euro**.

Haushaltsbewirtschaftung 2021

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag 31.09.2021 ergibt sich für den Kreis Unna eine ergebniswirksame Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplans. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine Verbesserung von rd. 2,4 Millionen Euro im Vergleich zur Haushaltsplanung dar.

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 10,50 Millionen Euro und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2021 errechnet sich auf Basis der Prognose ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rd. 8,1 Millionen Euro. Hierbei habe ich fast 5,2 Millionen Euro von coronabedingten Haushaltsbelastungen neutralisiert. Ohne diese Buchung würde sich das Jahresergebnis aktuell in der Prognose mit -13,3 Millionen Euro negativ darstellen. Damit läuft die Bewirtschaftung des Haushalts zwar planmäßig, allerdings sind die Jahre der deutlich positiven Jahresergebnisse und der nicht in Anspruch zunehmenden Ausgleichsrücklage damit vorbei. Leicht besorgt bin ich mit Blick auf die Soziallastenentwicklung. Die deutlich positive Entwicklung im Budget KdU wird vollständig durch die negative Entwicklung bei den anderen Hilfearten verzehrt.

Der Ergebnisplan 2022

Ich beabsichtige, die kreisangehörigen Kommunen an dem Einmaleffekt der gesteigerten Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im vergangenen Jahr insofern teilhaben zu lassen, als ich für den Entwurf der Haushaltsatzung des Jahres 2022 eine **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 20 Millionen Euro** vorgesehen habe.

Dieses Abweichen von der bisherigen Praxis – jeweils ein Drittel der Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen, um möglichst Sprungeffekte zu vermeiden – ist ausschließlich dem Einmaleffekt in der Haushaltsbewirtschaftung 2020 geschuldet. In künftigen Haushaltsjahren soll es wieder zu einem möglichst gleichmäßigen Einsatz der Ausgleichsrücklage kommen und einem Behalt von ca. einem Prozent des Haushaltsvolumens also mindestens 5,5 Millionen Euro.

Allgemeines zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022

Die Haushaltsplanung beruht auf der **Mai-Steuerschätzung 2021** und ist insofern noch vorläufig. Die **verteilbare Finanzausgleichsmasse** steigt um rd. **3,46 v. H.** auf ein Volumen von rd. **14,0 Milliarden**. Der Verbundsatz verbleibt weiterhin bei 23 v. H.

Weil die verteilbare Finanzausgleichsmasse nach entsprechenden Vorwegabzügen und Voraberhöhungen ca. 452 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert liegen würde, wird das Land – wie im Vorjahr – die Verteilmasse durch Landesmittel i. H. v. voraussichtlich **931 Millionen Euro aufstocken**. Diese **kreditierten Mittel** sollen in späteren Haushaltsjahren im Wege eines Vorwegabzugs von der Verbundmasse dem kommunalen Raum wieder entzogen werden.

Sofern das Land dieses Vorhaben umsetzt, ist bereits jetzt erkennbar, dass zukünftige Haushaltsjahre durch die Gesetzgebung des Landes doppelt belastet werden. Neben der Rückzahlung der GFG-Mittel greift ab dem Haushaltsjahr 2025 auch noch die Pflicht, die nach NKF-CIG zu bilanzierenden Schäden aufwandswirksam abzutragen. „Ein großes Wort gelassen ausgesprochen!“

Die Kredite aus dem GFG 2021 und dem voraussichtlichen GFG 2022 schätze ich derzeit auf ca. 36 Millionen Euro für den Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden. Die coronabedingten Schäden betragen allein für das Jahr 2020 bereits ca. 30 Millionen Euro. Künftige Haushalte werden also bereits jetzt in einer Größenordnung von mehr als 60 Millionen Euro vorbelastet.

Das GFG 2022 ist ein besonderes, da es einige wesentliche Veränderungen beinhaltet. Da die Lenkung der Steuermittel des Landes an die Kommunen von massiver finanzpolitischer Dimension ist, möchte ich es nicht versäumen, Sie über diese doch gravierenden Veränderungen zu informieren.

Aus Sicht des LKT betrachtet, ist der Landesregierung durch die vorgeschlagene Einführung von differenzierten Hebesätzen finanzwissenschaftlich ein großer Wurf gelungen, welcher nachhaltig und für den kreisangehörigen Raum positiv den kommunalen Finanzausgleich verändern wird. Er soll die systemimmanente Benachteiligung des kreisangehörigen Raums gegenüber den kreisfreien Städten auflösen. Der ursprüngliche finanzwissenschaftliche Zweck der eingeführten Nivellierungshebesätze war es, das strategische Verhalten der Gemeinden bei der Bemessung ihrer Hebesätze zu unterbinden. Zudem dienen fiktive Hebesätze der Wahrung der gemeindlichen Hebesatzautonomie, da eine Veränderung der realen Hebesätze nicht die Zuweisung der Schlüsselzuweisungen beeinflussen kann.

Umso stärker der tatsächlich festgesetzte Hebesatz jedoch vom Nivellierungshebesatz abweicht, desto stärker verzerrt der Nivellierungshebesatz die ermittelte Steuerkraft und damit die gemeindespezifische Bedarfsermittlung.

Der nun vorgeschlagene Weg beinhaltet, nach Rechtsstellung differenzierte fiktive Hebesätze, um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln.

Der Städtetag lehnt diese systematische Veränderung scharf ab. Er beklagt, dass durch die Einführung keine größere Realitätsnähe erreicht werden kann. Und so ganz ist auch dieses Argument nicht von der Hand zu weisen, da gutachterlich lediglich ein statistischer Unterschied zwischen dem gesamten kreisangehörigen Raum und den kreisfreien Städten herausgearbeitet wurde. Es gibt für eine darauf aufsetzende Differenzierung allerdings tatsächlich keinen weiteren Grund.

Und jetzt kommt es, wie es kommen muss, die kommunale Welt ist höchstunterschiedlich und der kreisangehörige Raum eben nicht vollständig homogen. Für den Kreis Unna ist diese Entwicklung meiner Einschätzung nach unerfreulich. Zwar begrüße ich ausdrücklich den Versuch, durch unterschiedliche Mechanismen stärker das tatsächliche Einnahmeniveau und damit die Leistungsfähigkeit zur Grundlage der Verteilung der Ausgleichsmasse zu machen.

Aber der Kreis Unna ist mit seinen recht großen kreisangehörigen Städten, welche alle über sehr hohe Realsteuerhebesätze verfügen, eben gerade nicht vergleichbar mit dem gesamten Rest des kreisangehörigen Raums. Insofern prognostiziere ich, dass der vom LKT herbeigerufene positive Effekt der Einführung differenzierter Hebesätze im Kreis Unna nicht eintreten wird.

Des Weiteren wurde eine Anpassung der Hauptansatzstaffel vorgeschlagen, welche die Absenkung der unteren Grenze von bisher 25.000 Einwohnern auf 21.000 Einwohner verschiebt. Sicherlich führt dies zu einer leichten Bevorteilung auch der größeren Städte im Kreis Unna im Vergleich zum GFG 2021, allerdings tritt der Effekt für den kreisfreien Raum vor allem bei den großen kreisfreien Städte erst so richtig zu Tage.

Es bleibt also festzuhalten, dass diese Veränderungen der Einführung differenzierter Hebesätze und der Veränderung der Hauptansatzstaffel sich grundsätzlich in ihren Wirkprinzipien ausgleichen dürften, allerdings der Kreis Unna von keiner dieser Regelungen so richtig profitiert.

In Bezug auf den Soziallastenansatz im GFG bleibe ich bei meiner Forderung nach einer vollständigen Reform. Allein das Abstellen auf die SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist nicht ausreichend. Besonders verliert diese Bezugsgröße durch die höhere Beteiligung des Bundes an den KdU an Bedeutung. Die Soziallasten sind daneben durch weitere explodierende Kostenpositionen geprägt, die stärker zur Ermittlung des Soziallastenansatzes herangezogen werden sollten. Beispielsweise verzeichnen die Jugendämter seit Jahren eine massive Kostensteigerung, welche bei der Ermittlung dieses Ansatzes heute noch außen vor bleibt.

Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 32,90966 v. H. um - **0,76197 v. H.** auf **32,14769 v. H.** gesenkt werden. Die Zahllast für die drei betroffenen Kommunen steigt um rd. **+ 0,12 Millionen Euro** auf insgesamt rd. **29 Millionen Euro**. Damit liegt die Ansatzplanung für 2022 auf einem etwa vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr.

Im Bereich der **Kinder- und Jugendförderung** kommt es durch die beschlossene Finanzierung von bis zu 1,5 Vollzeitäquivalenten bei den freien Trägern zu einem entsprechenden Mehraufwand. Zudem führt die Eröffnung des 2. beitragsfreien Kindergartenjahres sowie eine erwartete verschlechterte Einkommenssituation bei den beitragspflichtigen Eltern im Bereich der **Kindertagesbetreuung** zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisplans.

Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Kommunen

Für die Städte und Gemeinden im Kreis Unna ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe eine **Erhöhung der gemeindlichen Schlüsselzuweisungen um rd. 19,57 Millionen Euro**, wobei die Auswirkungen für die einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich sind.

Die Steuerkraft im Kreis Unna ist – nach einem Negativwert für das Vorjahr – in der zugrunde liegenden Referenzperiode mit rd. 1,51 v. H. nur ganz leicht angestiegen.

Im Zusammenwirken der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Gemeinden steigen die **Umlagegrundlagen** um rd. **+ 26,43 Millionen Euro** auf rd. **699,62 Millionen Euro** an. Dies ist erneut der bisher höchste Betrag im Zeitreihenvergleich für den Kreis Unna.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an den Kreis Unna erhöhen sich im Haushaltsjahr 2022 um rd. 2,94 Millionen Euro auf nunmehr rd. 42,80 Millionen Euro (rd. + 7,37 v. H.).

Landschaftsumlage / RVR-Umlage

Derzeit sieht der Haushaltsentwurf des LWL für das **Haushaltsjahr 2022** gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung der Zahllast der Landschaftsumlage um rd. 157 Millionen Euro** und einen **gesteigerten Hebesatz** der Landschaftsumlage von bisher 15,40 v. H. um 0,15 Prozentpunkte auf **15,55 v. H.** vor.

Für das Plandefizit im Jahr 2022 in Höhe von **rd. 41 Millionen Euro** soll die **Ausgleichsrücklage** des LWL in **Anspruch genommen** werden. Für die mittelfristige Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2023 rechnet der LWL erneut mit einer deutlichen Steigerung des Hebesatzes.

Ursächlich für die Haushaltsentwicklung des LWL ist insbesondere die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die jedes Jahr zu einem erheblichen Mehrbedarf führt. Ferner wurde festgestellt, dass die Auswirkungen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des AG BTHG im Doppelhaushalt zu optimistisch geplant wurden. Außerdem kommt es durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das bei der Planung des Doppelhaushaltes noch nicht berücksichtigt wurde, zu deutlichen Ertragsminderungen. Gleichzeitig plant der LWL Mehraufwendungen für Digitalisierungsmaßnahmen ein.

Auf Basis der voraussichtlichen Umlagegrundlagen bedeutet dies für den Kreis Unna eine Erhöhung der Zahllast um rd. 5,57 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Der sich errechnende Ansatz von rd. 115,14 Millionen Euro stellt weiterhin die größte Haushaltsposition im Ergebnisplan dar.

In Bezug auf die Ausgleichsrücklage des LWL will ich fachlich bewerten, dass eine Bestandsgröße von einem Prozent des Haushaltsvolumens, wie ich es für den Kreis Unna vorsehe, nicht angemessen ist. Mit größer werdendem Haushaltsvolumen muss auch die Ausgleichsrücklage leicht zusätzlich ansteigen. 2 Prozent sind für den LWL allerdings aus meiner Sicht das richtige Maß und sollte insbesondere bei der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Hebesatz der Verbandsumlage für das **Haushaltsjahr 2022** soll von 0,68 v. H. um 0,0037 Prozentpunkte auf **0,6837 v. H. angehoben** werden soll.

Dies bedeutet für den Kreis Unna im Vergleich zum Vorjahr eine voraussichtliche **Erhöhung der Zahllast** um rd. 0,22 Millionen Euro auf **rd. 5,06 Millionen Euro**.

„Konzern Kreis Unna“

Die VKU rechnet im Jahr 2022 mit einem Verlust von rd. 10,50 Millionen Euro der durch die VBU auszugleichen ist. Das nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss der VBU verbleibende Defizit muss letztlich aus dem Kreishaushalt getragen werden. Hier gehen wir von einem Finanzierungsbedarf aus dem Kreishaushalt in Höhe von ca. 4 Millionen Euro aus.

Ich möchte heute einen neuen Sachverhalt in der Steuerung unserer Beteiligungen durch die Kreisverwaltung einführen. Die Beteiligungen des Kreises Unna beschaffen sich die Mittel zur Finanzierung ihrer Investitionen grundsätzlich am Kreditmarkt.

Erstmals in der Haushaltssatzung 2017 hat der Kreis Unna von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für Investitionen der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)** einen Kommunalkredit (5 Millionen Euro) aufzunehmen und konditionengleich an die WFG weiterzugeben.

Auch die Haushaltssatzungen 2018 (25 Millionen Euro), 2019 (5 Millionen Euro) und 2021 (8,4 Millionen Euro) enthielten entsprechende Kreditermächtigungen, mit denen die WFG Flächen für gewerbliche Ansiedlungen gekauft, entwickelt und vermarktet hat. Unter Berücksichtigung von zwischenzeitlichen Tilgungen beläuft sich der Gesamtbetrag der weitergegebenen Kredite aktuell auf **20,8 Millionen Euro**. Bei den Darlehen handelt es sich um **Festbetragsdarlehen** mit einer definierten Laufzeit und Sondertilgungsmöglichkeiten. Als Besonderheit ist darauf hinzuweisen, dass eine **Prolongation** dieser Darlehen, etwa aufgrund von Verzögerungen bei der Erschließung und/oder Vermarktung, **haushaltsrechtlich** eine **Stundung** darstellt, die aufgrund ihrer Größenordnung regelmäßig vom Kreisausschuss zu beschließen ist.

Die Strategie, Kommunalkredite aufzunehmen und konditionengleich an die WFG weiterzureichen, ist für den Verluste der WFG tragenden Kreis Unna mit Blick auf die Zinsdifferenz **wirtschaftlich vorteilhaft** und nach Auffassung der Verwaltung haushaltsrechtlich, bankenrechtlich und EU-beihilferechtlich **zulässig**.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der WFG soll in der **Haushaltssatzung 2022** für konkret anstehende Gewerbeprojekte eine weitere Kreditermächtigung von **7,0 Millionen Euro** vorgesehen werden. Darüber hinaus ist geplant, der WFG kurzfristig **1,9 Millionen Euro aus überschießender Liquidität** zur Ablösung eines Darlehens zur Verfügung zu stellen.

Künftig soll die Strategie auch auf die **Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)** ausgeweitet werden. Bislang hat die UKBS ihre Bautätigkeit – neben der Inanspruchnahme von Fördermitteln – über das Eigenkapital sowie über Kapitalmarktmittel finanziert. Für das Jahr **2022** geht die Gesellschaft von einem durch Kapitalmarktmittel zu finanzierenden Betrag von **5,6 Millionen Euro** aus.

Anders als bei der WFG erfolgt die Kreditweitergabe nicht konditionengleich, sondern zu **Marktkonditionen**.

Damit wird nicht nur eine mögliche EU-beihilferechtliche Problematik vermieden, sondern es entsteht ein **Zinsertrag**, der kreisumlagemindernd eingesetzt werden kann. Für die UKBS stellt sich der Vorgang finanziell neutral dar und insofern als vorteilhaft, als im Zusammenhang mit der Kreditweitergabe möglichst auf eine dingliche Sicherung verzichtet werden soll.

Damit stellen wir auf eine rechtlich sehr anspruchsvolle, aber zielführende Strategie zur Finanzierung der Zukunftsaufgaben in unserem Konzern um. Gerade die Finanzierung des ambitionierten Neubauprogramms der UKBS stellt eine Herausforderung dar, die wir lösen müssen, wollen wir in der Fläche bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Erträge und Aufwendungen im Budget „Arbeit und Soziales“

Die **sozialen Transferleistungen** nach dem SGB II und dem SGB XII erreichen im Haushaltsjahr 2022 nach aktuellem Stand ein Volumen von insgesamt rd. **189,79 Millionen Euro** (Vorjahr: 189,32 Millionen Euro). Dies bedeutet eine Steigerung von 0,25 v. H. Zu berücksichtigen ist, dass hier insbesondere die Steigerung der stationären Hilfe zur Pflege mit 3,13 Millionen Euro, sowie die Steigerungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt mit 1,31 Millionen Euro ins Gewicht fallen. Allerdings ergeben sich auch Einsparungen bei den Leistungen und Hilfen bei Behinderungen i. H. v. 2,24 Millionen Euro, sowie bei den Kosten der Unterkunft i. H. v. 2,95 Millionen Euro.

Es ist eine Besonderheit im Haushalt 2022, dass wir keine Steigerung im Sozialbudget zu verzeichnen haben. So schlägt bislang die Corona-Pandemie nicht in der befürchteten Art und Weise auf den kommunalen Haushalt durch. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung im Kurzarbeitergeld und im Insolvenzrecht, sind bislang die Folgen der Krise erfolgreich abgemildert worden. Auch ist die lokale Wirtschaft mit einem starken Bezug zur Logistik nicht einer der Pandemie-Verlierer, sodass sich der kommunale Arbeitsmarkt resilienter erweist als andernorts.

Bei der stationären Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII ist insbesondere durch einen Anstieg der Vergütungssätze von einem entsprechend höheren Aufwand auszugehen. Nur Applaus zu spenden, reicht eben nicht.

Mit insgesamt rd. **39,92 Millionen Euro** liegt der Planansatz 2022 um rd. **+ 3,13 Millionen Euro** (rd. 8,51 v. H.) höher als der Ansatz für das Jahr 2021.

Leistungen und Hilfen bei Behinderung

Durch das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** und das **Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG)** sind die Aufgaben des örtlichen Trägers (Kreis Unna) und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (LWL) – insbesondere im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe – seit dem 01.01.2020 grundlegend neu geordnet. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe zukünftig „personenzentriert“ erbracht werden.

Im Bereich der Leistungen und Hilfen bei Behinderungen (insbesondere bei den Schulbegleitern) ergeben sich aktuell Verbesserungen, die zu einer Senkung des Haushaltsansatzes 2022 in Höhe von rd. **2,24 Millionen Euro** (rd. -25,34 v. H.) gegenüber dem Vorjahr führen. Insgesamt sind für diese Hilfeart rd. **6,60 Millionen Euro** eingeplant.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II: Kosten der Unterkunft und Heizung

Die Ansatzplanung 2022 erfolgt auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2021 – erstmals ohne Berücksichtigung einer Steigerungsrate. Mit einer zweiprozentigen Anhebung der Ansätze sollten in der Vergangenheit insbesondere Regelsatzänderungen berücksichtigt werden. Die Rechnungsergebnisse in den Vorjahren blieben allerdings – zum Teil deutlich – hinter den geplanten Ansätzen zurück.

Auch wenn die anhaltende Pandemie erhebliche Unsicherheiten bezüglich der Haushaltsentwicklung im Sozialbereich birgt, habe ich mich nach Beratung (Dezernent Göpfert, Geschäftsführer Ringelsiep, Vorsitzender der Trägerversammlung Wiggermann) für diesen Ansatz entschieden, da aufgrund der in den vergangenen Jahre konstant guten und verlässlichen Arbeitsergebnisse des Jobcenters und unter besonderer

Berücksichtigung der durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zusätzlich belasteten Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, diese Herangehensweise zusätzliche finanzielle Spielräume den Städten und Gemeinden eröffnet. Allerdings muss uns gemeinsam klar sein, dass in 2022 durchaus dieser sehr ambitionierte Ansatz verfehlt werden könnte.

So ergibt sich ein Gesamtansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung (laufende und einmalige Leistungen) in Höhe von **81,80 Millionen Euro**.

Hinsichtlich der **Beteiligung des Bundes** an den Kosten der Unterkunft wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Ansatz in Höhe von insgesamt rd. **49,66 Millionen Euro** eingeplant.

Insgesamt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 (exkl. der BuT-Beteiligung) ein Beteiligungssatz i. H. v. 61,6 Prozent an den Kosten der Unterkunft.

Somit ergibt sich voraussichtlich ein **Nettoaufwand i. H. v. 32,14 Millionen Euro** für das Jahr 2022.

Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Haushaltsansätze für Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der in allen öffentlichen Haushalten einzuplanenden **tariflichen Steigerungen**, der zu erwartenden **Besoldungsanpassungen** sowie der Zuführungen zu den **Pensions- und Beihilferückstellungen** und belasten den Kreishaushalt im Saldo mit insgesamt rd. **1,2 Millionen Euro**. Weitere 2 Millionen Euro habe ich aufgrund der geplanten Stellenplanausweitung eingeplant. Diese berücksichtigt, dass nicht alle Stellen bereits im Haushaltsjahr 2022 vollständig besetzt werden. Der Personalaufwand steigt auf 83,2 Millionen Euro und bildet hiermit eine der wesentlichen Budgets unseres Haushalts.

Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage

Mit den Eckwerten zum Kreishaushalt habe ich einen Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 34,85 v.H. (bisher 36,10 v. H.) angekündigt. Dies bedeutet eine Senkung um 1,25 v. H. auf 34,85 v. H. Die Zahllast der Allgemeinen Kreisumlage wäre von bisher rd. 243,02 Millionen Euro um rd. 0,80 Millionen Euro auf **rd. 243,82 Millionen Euro gestiegen**.

Mit der heutigen Einbringung schlage ich eine Senkung der allgemeinen Kreisumlage auf rd. 241,1 Millionen Euro vor. Der Hebesatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr damit um 0,8 v.H. auf 34,46 v.H.

Diese weitere positive Entwicklung ist auf interne Einsparungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung zurückzuführen. Diese Einsparungen belaufen sich auf 1,6 Millionen Euro. Ich habe hiervon die Hälfte in Höhe von 800.000 Euro eingesetzt, um die Personalaufwandsplanungen für 2022 zu stützen und will die weiteren 800.000 Euro für eine weitere Senkung der allgemeinen Kreisumlage nutzen.

Am heutigen 9. November tritt darüber hinaus auch der neue Bußgeldkatalog in Kraft. Wir gehen davon aus, dass durch die Veränderung der Sanktionen es zu deutlichen Verbesserungen im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung von ca. 2 Millionen Euro kommen wird, welche ich ebenfalls zur Senkung der allgemeinen Kreisumlage verwenden möchte.

Damit gelingt dem Kreis Unna, den historisch niedrigen Stand der allgemeinen Kreisumlage im Haushaltsjahr 2021 nicht nur zu halten, was mein gesetztes Ziel war, sondern noch einmal deutlich zu unterschreiten. Der

Kreis Unna setzt damit eine einmalige Strategie der kontinuierlichen Stützung des kreisangehörigen Raums fort. Ich wage zu behaupten, dass dies in den letzten 4 Jahren kein anderer Kreis in dieser konsequenten und strategisch klaren Art und Weise getan hat.

Ich will neuerlich sagen, warum mir das so wichtig ist. Man ist nicht Bürger oder Bürgerin des Kreises und parallel einer kreisangehörigen Stadt, sondern man ist immer beides zugleich. Die Bürgerinnen und Bürger haben nichts davon, wenn die Kreisstraßen im besten Zustand sind, aber die kommunalen Schlaglöcher das Straßenbild prägen. Die Bürgerinnen und Bürger haben nichts davon, wenn alle Kreisschulen in hervorragendem Zustand sind, aber die kommunalen Schulen nicht instandgehalten werden können.

Das ist der Grund, warum ich von den zehn Städten und dem Kreis Unna von einer Schicksalsgemeinschaft spreche. Nur gemeinsam können wir für unsere Bürgerinnen und Bürger Daseinsvorsorge ermöglichen und daher müssen wir sehr gut austariert auch die kommunalen Finanzen steuern. Man könnte auch sagen, aufeinander achten. Miteinander solidarisch sein.

Ich weiß, dass das in jedem Fall von den Städten und Gemeinden wahrgenommen wird, was der Kreis Unna finanziell in den letzten Jahren getan hat. Durch den Kreis ist es möglich, dass es weitere zusätzliche Spielräume in den kommunalen Kassen gibt. Wir haben die Zahllast in 2021 historisch um 16,8 Millionen Euro gesenkt und senken sie für 2022 abermals um weitere 1,9 Millionen Euro. Das sind in zwei Haushaltsjahren 18,7 Millionen Euro und damit ein Volumen eines richtigen kommunalen Konjunkturpakets. Echtes reales Geld zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben.

Zur Wahrheit gehört aber, dass dies nur durch die finanzielle Hilfe des Bundes über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft möglich ist. Die Leistung war aber, dass ein Großteil dieser Mittel ungekürzt in den kreisangehörigen Raum geflossen ist, obwohl dieses Geld auch zur Finanzierung der gestiegenen Sozialkosten beim LWL und für die zusätzlichen Aufgaben der Kreise verwendet werden sollte.

Und somit vollziehen wir mit der Stellenplanung 2022 einen einmaligen Aufwuchs an kreisumlagefinanziertem Personal. Das ist in der Größenordnung notwendig und richtig und wird dennoch in den nächsten Jahren schwer auf uns lasten.

Nicht zuletzt durch die beiden Tierschutzskandale in unserem Kreis, die jeden nachhaltig entsetzt und erschüttert haben, ist es richtig, diesen Bereich zu stärken. Insgesamt sollen 14 zusätzliche Stellen geschaffen werden, zehn davon, um die ohnehin notwendige personelle Anpassung auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, vier weitere Stellen, um hier im Kreis Unna ein deutliches Signal für Tierwohl und für den Verbraucherschutz zu setzen.

Mit der Stellenplanung 2022 schlagen wir des Weiteren vor, acht zusätzliche Stellen im Bereich der Digitalisierung und IT einzurichten. In Anbetracht der Größe unserer Verwaltung und der enormen Herausforderung und dem insgesamt in den öffentlichen Verwaltungen bestehenden Digitalisierungsstau, mag diese Einrichtung sehr zurückhaltend erscheinen, gleichwohl wollen wir die personelle Ausstattung dieses Giga-Themas mit der notwendigen Rücksichtnahme angehen.

Ja, der Kreis Unna steht im Digitalisierungs-Vergleich hervorragend dar. Aber das reicht nicht. Wir müssen noch schneller, noch besser werden. Wir müssen aufholen zum Takt, der in den Unternehmen herrscht und uns nicht mit anderen Kreisen vergleichen.

Das tun wir in dem Wissen, dass sich diese Anstrengungen für die nachfolgenden Generationen auch wirtschaftlich lohnen und auszahlen werden.

Der neue Landrat hat diesem Thema absolute Priorität eingeräumt und daneben weitere Zukunftsherausforderungen artikuliert, welche ebenfalls personell mit dem Stellenplan 2022 nachvollzogen werden.

So wird im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung weiter personell aufgestockt. Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie steht dabei an, auch ist eine zusätzliche Stelle für Hochwasserschutz und Starkregenereignisse eingeplant und eine Stelle zum Mobilitätsmanagement. Ein Mobilitätsmanager soll für die Kreisverwaltung eine klare Strategie und ein mit den Städten und Gemeinden abgestimmtes Konzept zur verkehrsmittelübergreifenden Mobilität in unserem Kreis schaffen und umsetzen. Dies soll nicht nur ein wesentlicher Beitrag für einen modernen attraktiven Kreis, sondern auch eine konkrete Maßnahme zum Schutze des Klimas sein.

In weiteren Bereichen der Sozialverwaltung und in der Bauverwaltung haben wir ebenfalls personell reagiert. Auch die geplante Wiedereröffnung von Schloss Cappenberg findet sich im Stellenplan 2022.

Insgesamt stehen mit dem heute vorgelegten Stellenplan 40 Stellen zur Einrichtung an.

Weitere 35 Stellen werden kreisumlagenneutral – da echt drittfianziert – eingerichtet.

Hierbei will ich die Aufstockung im Gesundheitsamt mit ca. zehn Stellen nennen, um die in der Pandemie erkannten Defizite im Öffentlichen Gesundheitsdienstes zukünftig abzustellen und eine bessere Reaktionsmöglichkeit gegen Krisen im Gesundheitswesen aufzubauen.

15 Stellen werden im Jobcenter geschaffen und weitere fast neun Stellen für kommunales Integrationsmanagement und in der Elterngeldstelle.

Ich sage das unumwunden: Aus finanzieller Sicht wird dieser Aufwuchs gerade in den nächsten Jahren eine deutliche finanzielle Belastung darstellen und Spielräume bei konsumtiven Maßnahmen einschränken. Ohne dieses zusätzliche Personal wäre aber die Beschäftigung mit den skizzierten neuen Schwerpunktthemen nicht leistbar. In keinem Bereich unserer Verwaltung wird ein übertriebener Personalschlüssel vorgehalten. Überall ist die Decke sehr kurz. Somit müssen wir personell nachsteuern, wenn wir in den genannten Bereichen Erfolge in den nächsten Jahren erzielen wollen.

Investitionstätigkeit

Die Haushaltsansätze für investive Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 weisen ein Gesamtvolumen von rd. **23,43 Millionen Euro** auf. Dem stehen Einzahlungen aus Zuwendungen für investive Maßnahmen in Höhe von **rd. 7,95 Millionen Euro** gegenüber. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen weiterhin in der Realisierung langfristig geplanter und teilweise bereits begonnener **Straßenbaumaßnahmen** sowie im Bereich der **Bildungsinfrastruktur**. Zu nennen sind hier insbesondere die weitere Umsetzung des Schulsanierungsprogramms, die Fortsetzung des Neubaus des Förderzentrums Unna sowie die Baumaßnahme K40n Süd Kamener Straße in Kamen und die Ökologiestation in Bergkamen. Zusätzlich ist die Baumaßnahme an der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede als große Investitionsmaßnahme zu nennen. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme mit einem bislang ermittelten Gesamtvolumen i. H. v. rd. 10,5 Millionen Euro.

Auch im Bereich der Kultur ist das Jahr 2023 ein besonderes. Wir werden mit einer großen Ausstellung die vollständig renovierten Ausstellungsflächen im Schloss Cappenberg endlich wieder mit Kunst behängen und werden den umgebauten Schafstall auf Haus Opherdicke nutzen können.

Es gibt viel zu tun. Es sind unübersichtliche finanzpolitische Zeiten. Die finanziellen Möglichkeiten erscheinen ordentlich – sind es aber nicht. Die Aufgaben sind groß und der Veränderungsdruck enorm. Wir können die Weichen für in eine gute Zukunft stellen – auch und gerade durch kommunales Handeln. Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam diese Herausforderungen anzugehen. Wie in jedem Jahr kann ich in meiner Einbringungsrede nur einen Bruchteil der Ideen, Projekte, Maßnahmen, Hilfestellungen und Verbesserungen dieser Verwaltung im Haushalt 2022 ansprechen.

Ich bin dankbar. Dankbar für das vertrauensvolle Miteinander mit Ihnen, dankbar für die herausragende Arbeit des ganzen Hauses – nicht nur am Haushalt 2022, aber natürlich ganz besonders meinem engsten Team.

Und Ihnen heute hier bin ich darüber hinaus dankbar, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben!

Vielen Dank!!